

Der Bürgermeister

Öffentliche
Beschlussvorlage
205/2014

Dezernat II , gez. Backes

Federführung:
98-Betriebsleiter Abwasserwerk Stadt Coesfeld
Produkt:
90.30 Wasserläufe

Datum:
09.09.2014

Beratungsfolge:
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:
25.09.2014 Entscheidung

Benennung von Ausschussmitgliedern zu Wasser- und Bodenverbänden
Beschlussvorschlag (1)

Als Ausschussmitglieder für die Gruppe C (seitliches Einzugsgebiet) des Wasser- und Bodenverbandes „**Untere Berkel**“ werden benannt:

Herr/Frau _____ und Herr/Frau _____

Als Ausschussmitglieder für die Gruppe C (seitliches Einzugsgebiet) des Wasser- und Bodenverbandes „**Mittlere Berkel**“ werden benannt:

Herr/Frau _____ und Herr/Frau _____

Als Ausschussmitglieder für die Gruppe C (seitliches Einzugsgebiet) des Wasser- und Bodenverbandes „**Obere Berkel**“ werden benannt:

Herr/Frau _____ und Herr/Frau _____

Beschlussvorschlag (2)

Das Vorschlagsrecht für das gemeinsame Ersatzmitglied im Wasser- und Bodenverband „**Untere Berkel**“ für die Städte Gescher und Coesfeld sowie die Gemeinde Rosendahl wird der Gemeinde Rosendahl übertragen.

Das Vorschlagsrecht für das gemeinsame Ersatzmitglied im Wasser- und Bodenverband „**Mittlere Berkel**“ für die Städte Billerbeck und Coesfeld sowie die Gemeinde Rosendahl wird der Gemeinde Rosendahl übertragen.

Das Vorschlagsrecht für das gemeinsame Ersatzmitglied im Wasser- und Bodenverband „**Obere Berkel**“ für die Städte Billerbeck und Coesfeld sowie die Gemeinde Nottuln wird der Stadt Billerbeck übertragen.

Sachverhalt:

1. Die Amtszeit der Ausschussmitglieder für die Wasser- und Bodenverbände „Untere“, „Mittlere“ und „Obere Berkel“ sowie das jeweilige Ersatzmitglied laufen zum 31.12.2014 aus. Nach den jeweiligen Verbandssatzungen sind für die nächsten 5 Jahre turnusgemäß neue Ausschussmitglieder zu benennen.
2. Wie bisher wird das Vorschlagsrecht für das jeweilige Ersatzmitglied der Gemeinde/Stadt übertragen, auf die der größte Flächenanteil des jeweiligen Verbandsgebietes entfällt.